



Wald und Holz.NRW.

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt Hochstift – Stiftstr. 15 – 33014 Bad Driburg; Tel.: 05259- 9865-0; Fax: 05259- 9865- 22
e-mail: fa-bad-driburg@wald-und-holz.nrw.de

Sofortmaßnahmenkonzept (SOMAKO) für das FFH- Gebiet

- „Wälder Iburg und Aschenhütte“ -

DE- 4219-303

Allgemeiner Erläuterungsbericht



INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Allgemeine einführende Angaben**
 - 1.1 Anlass der Planung**
 - 1.2 Planungszeitraum**

- 2. Lage, Größe, Abgrenzung und Kurzcharakteristik**

- 3. FFH- Lebensraumtypen, -Arten, §62 Biotop und weitere wertbestimmende Merkmale**

- 4. Zielsetzung für das Gebiet und die darin enthaltenen Lebensräume**

- 5. Maßnahmen in Waldflächen**
 - 5.1 Waldbauliche Maßnahmen**

Im Anhang:

 - 1. Maßnahmenkarte FFH- Gebiet**
 - 2. Laubwaldkarte FFH- Gebiet**
 - 3. Flächenübersicht**
 - 4. FOWIS Bestandesblätter**

- 6. Kalkulation**

- 7. Erläuterungen der Karten und weiteren Komponenten**

- 8. Ordnungsbehördliche Verordnung für das Naturschutzgebiet „Wälder um Beverungen“**

1. Allgemeine einführende Angaben

Der Ergebnisbericht ist als gebietsübergreifende Klammer zwischen den allgemeinen Aussagen zum Gebiet und den detaillierten Aussagen zu den Einzelflächen in den jeweiligen FOWIS- Bestandesblättern zu verstehen. Er enthält Kurzinformationen zu Zustand, Zielsetzung und Maßnahmenschwerpunkten im Plangebiet.

1.1 Anlass der Planung

Die FFH- Richtlinie schreibt vor, dass die Mitgliedsstaaten die zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen und der Lebensstätten relevanter Arten geeignete Schutz-, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen in Maßnahmenplänen dokumentieren und durchführen sollen.

Da kurzfristig die Erstellung eines umfassenden Waldpflegeplanes für das FFH- Gebiet Wälder zwischen Iburg und Aschenhütte nicht möglich ist, wurden kurz- bis mittelfristig notwendigen Maßnahmen, vor allem für die Erhaltung und Entwicklung der als FFH- Lebensräume kartierten Teilflächen und ggf. für weitere Entwicklungsflächen im FFH- Gebiet, zusammengestellt.

1.2 Planungszeitraum

Das vorliegende SOMAKO enthält Maßnahmenvorschläge bis zum Jahr 2012.

Das FFH- Gebiet Wälder zwischen Iburg und Aschenhütte ist durch ordnungsbehördliche Verordnung vom **11.12.2003** als Naturschutzgebiet nach § 20 Landschaftsgesetz NRW festgesetzt worden. Die ordnungsbehördliche Verordnung ist im Anhang einzusehen.

2. Lage, Größe, Abgrenzung und Kurzcharakteristik

<u>Fläche (ha):</u>	182 ha	<u>FFH- Nr.:</u> DE-4219-303
<u>Gemeinde:</u>	Stadt Bad Driburg	
<u>Kreis:</u>	Kreis Höxter Anteil 100%	
<u>Naturraum:</u>	Weser u. Weser-Leine-Bergland (Niedersächsisches Bergland)	
<u>Höhe ü. NN (m):</u>	min. 256m, max. 423m, mittlere 340m	
<u>Biogeogr. Region:</u>	kontinental	

Bei dem FFH- Gebiet „Wälder zwischen Iburg und Aschenhütte“ handelt es sich um ein südwestlich von Bad Driburg gelegenes Waldgebiet mit z.T. sehr steilen Hanglagen in nord- bis südöstlicher Exposition mit artenreichen teilweise alten Buchenbeständen. Es dominieren die Waldmeister-Buchenwälder, die von kalkhaltigen Quellbächen mit z.T. deutlicher Versinterung durchzogen werden.

Der Waldbereich südlich der Iburg repräsentiert v. a. die Kalkbuchenwälder am Osthang der Egge. Er zeichnet sich aufgrund der unterschiedlichen Hangneigungen, Expositionen und Altersklassen (z. T. Altholz, Naturverjüngung) durch eine sehr vielgestaltige Ausprägung aus. Eine der zahlreichen kalkhaltigen Quellen bildet eine Tümpelquelle, dessen anschließender Quellbach ausgeprägte Versinterungen aufweist.

3. FFH- Lebensraumtypen, -Arten, §62 Biotope und weitere wertbestimmende

Merkmale:

Lebensräume:

Waldmeister-Buchenwald (Asperulo- Fagetum) (9130)

Fläche: 174,0 ha

Repräsentativität: gute Repräsentativität (B)

Relative Fläche: < 2 % (1)

Erhaltungszustand: gut

Gesamtbeurteilung: hoch (B)

Kalktuffquellen (Cratoneurion) (7220)

>prioritärer Lebensraum

Fläche: 0,99 ha

Repräsentativität: mittlere Repräsentativität (C)

Erhaltungszustand: gut

Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

Im Gebiet vorzufindende besonders geschützte Biotope nach § 62 LG NW:

- Quellbereiche (Kalktuffquellen)
- Siepen

4. Zielsetzung für das Gebiet und die darin enthaltenen Lebensräume

4.1 Allgemeine Zielsetzung

Erhaltung und Entwicklung von geschlossenen strukturreichen Kalkbuchenwäldern mit hohem Altholzanteil durch naturgemäße Waldwirtschaft.

Schutz der Kalksinterquelle und des umgebenen Feuchtbereiches vor Beeinträchtigung durch Wegebaumaßnahmen sowie vor Entwässerung und Eutrophierung gegenüber den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzungen.

4.2 Schutzziele und Maßnahmen für Waldmeister- Buchenwälder (9130)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister- Buchenwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen sowie in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch:

- Förderung der Naturnähe durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausnutzung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft und Förderung von Nebenbaumarten
- Erhaltung und Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände mit einem dauerhaften und ausreichenden Anteil von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen als Lebensraum für Schwarzspecht, verschiedene Fledermausarten u.a.
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung des Waldmeister- Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen vorrangig in Quellbereichen oder an Bachläufen und zur Schaffung von Laubwaldkorridoren und zusammenhängenden Laubwaldkomplexen

4.3 Schutzziele und Maßnahmen für Kalktuffquellen (7220)

Erhaltung und Sicherung vorhandener Kalksinterstrukturen, der Vegetationsausprägungen und des Wasserregimes von Kalktuffquellen durch:

- Gewährleistung hinreichend großer extensiv landwirtschaftlich genutzter Pufferbereiche
- Erhaltung der Wasserführung (Empfindlichkeit gegenüber Wasserentzug und Überstauung)
- Erhaltung durch vollständige und dauerhafte Herausnahme aus der forstwirtschaftlichen Nutzung
- Verhinderung von mechanischen Zerstörungen der Kalksinterstrukturen auch in nur geringem Maße

5. Maßnahmen in Waldflächen

5.1 Waldbauliche Maßnahmen

Grundsätzlich ist eine Ablösung von monostrukturierten Beständen oder solchen, deren Artenzusammensetzung nicht der natürlichen Waldgesellschaft entsprechen, zumeist Fichte und anderes Nadelholz, durch Bestände anzustreben, deren Artenzusammensetzung und Struktur den natürlichen Waldgesellschaften entsprechen bzw. ihre Entnahme eine Verbesserung des Erhaltungszustandes erwarten lassen.

Daraus lassen sich folgende Maßnahmenbündel ableiten:

- Naturnahe Bewirtschaftung und Entwicklung natürlich strukturierter Wälder, einschließlich Erhaltung und Vermehrung von Alt- und Totholz für die Zerfallsphase und Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen als Habitate für die charakteristischen Wald- Arten
- Weitere Optimierung der Buchenwaldgesellschaften, insbesondere durch den Umbau der mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen potentiellen Standorte und Entnahme beigemischter nicht bodenständiger Gehölze.
- Förderung der natürlichen Sukzession, falls eine Bepflanzung erforderlich ist, sollen Gehölze der natürlichen Waldgesellschaft verwendet werden. Spontan bzw. zufällig entstandene kleinflächige Blößen sowie Lücken bei Pflanzungen oder in der Naturverjüngung sollten der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben.
- Anwendung bodenschonender Holzernteverfahren, gerade auf den Problemstandorten, keine flächige Befahrung der Waldböden, Ausnahmen nur im Notfall oder bei stark gefrorenem Boden sowie Anlage von systematischen Rückegassensystemen wo dies noch nicht erfolgt ist.
- Das Anwenden bzw. Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln ist laut § 4 Abs. 4 S. 4 der ordnungsbehördlichen Verordnung zum Naturschutzgebiet verboten. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Genehmigung durch die Forstbehörde und die Untere Landschaftsbehörde.
- Waldränder sind dem Standort entsprechend zu entwickeln, zu erhalten und zu pflegen. Dabei sollen südliche Bestandesränder bevorzugt werden und im Idealfall einen 15m breiten Waldrand aufweisen. Auch hier ist der natürlichen Entwicklung der Vorzug zu gewähren.

- Anpassung der Wildbestände zur Verbesserung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft.

Der gute Erhaltungszustand des FFH- Gebietes Wälder zwischen Iburg und Aschenhütte, als Resultat guter und schonender Waldbewirtschaftung der Vergangenheit, macht eine weitere und gewohnte Bewirtschaftung mit Ausrichtung an naturschutzfachlichen Zielen problemlos möglich.

Die Erhaltung und Ausweitung der autochthonen Kalkbuchenwälder, ist auch als Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlage für an diese Lebensräume gebundenen Arten zu sehen.

Ihre biologische Wertigkeit wird in den folgenden Jahren immer weiter ansteigen und zur Entwicklung hochpotenter Lebensraumerweiterungen im Zusammenhang und Vernetzung mit benachbarten Waldkomplexen beitragen.

Bei der Auswahl der sogenannten Biotopbäume handelt es sich zumeist um bereits von Spechten oder anderen Alt- und Totholzbewohnern angenommene Horst- und Höhlenbäume, oder um solche, die potentiell dafür geeignet sind.

Es sind Stämme die vorwiegend das Alter von 120 Jahren überschritten haben und beispielsweise durch Starkastabbrüche und Pilzbefall Faulstellen oder Faulleisten aufweisen.

Sie werden erfahrungsgemäß sehr zeitnah von Spechten oder anderen Alt- und Totholzbewohnern angenommen werden und weisen schon jetzt ein sehr hohes biologisches Potential auf.

Somit werden auch auf diese Weise die Vorgaben aus § 4 Abs. 2 der ordnungsbehördlichen Verordnung erfüllt, worin die Erhaltung von bis zu 10 Altholzbäumen je Hektar bis in die Zerfallsphase gefordert werden. Auch hier ist die individuell sinnvolle Ausweisung von Altholztrupps möglich.

Unter Berücksichtigung der Lebensansprüche der einzelnen vorkommenden Arten, hat die gruppen- und truppweise Ausweisung von Alt- und Totholz sowie Biotopbäumen jedoch im Sofortmaßnahmenkonzept Vorrang vor der Ausweisung von Einzelbäumen.

6. Kalkulation

In der Berechnung werden die Kosten für diejenigen Maßnahmen ermittelt, die im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich der Interessen bei Ausweisung von Waldnaturschutzgebieten, FFH- Gebieten und EG- Vogelschutzgebieten förderfähig wären.

Für die überschlägige Kalkulation der Fördermittel bei der Altholz- und Biotopbaum- Förderung wurden Erfahrungswerte aus vorangegangenen Gutachten verwendet.

Berechnung der Fördermittel für die Verjüngungsmaßnahmen

Da im gesamten Plangebiet keine Pflanzungs- und Verjüngungsmaßnahmen geplant sind, kann eine Kalkulation entfallen.

Berechnung der Fördermittel für den dauerhaften Erhalt von Altholz und Biotopbäumen

Bei der Kalkulation für den dauerhaften Erhalt von Altholz und Biotopbäumen konnte eine durchschnittliche Zahl von 10 Bäumen/ha mit einem durchschnittlichen Betrag über alle Baumarten von 98 €/ Stück und somit ein Hektarsatz von 980 € ermittelt werden.

Auf Flächen, die aufgrund ihres Stammzahlreichtums keinen Altholz- aber einen Biotopbaumerhalt zulassen, wurde mit der nach Förderrichtlinie zulässigen Zahl von 5 Bäumen/ha kalkuliert. Sie sind in der folgenden Auflistung jedoch zusammengefasst.

Die Berechnung der möglichen Fördersumme kann der Berechnungsmatrix im Anhang des Sofortmaßnahmenkonzeptes entnommen werden.

<u>Altholzförderung/ Biotopbäume</u>		
Ha	Stk	€
<hr/>		

Zusammenfassung der benötigten Fördermittel

Gesamtsumme:

7. Erläuterungen zu den Karten und weiteren Komponenten

Die Beschreibung der einzelnen Maßnahmenflächen und den jeweils geplanten Maßnahmen, wurden für das FFH- Gebiet "Wälder zwischen Iburg und Aschenhütte" in der EDV- gestützten FOWIS- Vollvariante erstellt.

Die jeweiligen Bestandesblätter mit der dazugehörigen Maßnahmenplanung sind im Anhang einzusehen.

Erläuterung zur Karte und Kartenlegende:

Die Planungs- sowie die Laubwaldkarte für das FFH Gebiet sind im Anhang des einzusehen und ein wesentlicher Bestandteil des Sofortmaßnahmenkonzeptes.

In folgender Aufstellung wird die Kolorierung der Karten erklärt.

Bei der so genannten Laubwaldkarte sind alle Flächen bzw. Bestände mit einem Laubholzanteil von über 50 % gelb eingefärbt.

- Dunkelgrün mit Schraffur= Maßnahmenrelevante Fläche mit geplanter Maßnahme über 50% Laubholzanteil
- Hellgrün mit Schraffur= Maßnahmenrelevante Fläche ohne geplante Maßnahme über 50% Laubholzanteil
- Weiß mit Schraffur= nicht relevante Fläche über 50% Laubholz
- Dunkelgrün ohne Schraffur= Maßnahmenrelevante Fläche mit geplanter Maßnahme unter 50% Laubholzanteil
- Hellgrün ohne Maßnahme= Maßnahmenrelevante Fläche ohne geplante Maßnahme unter 50% Laubholzanteil
- Weiß= nicht relevante Fläche
- Hellblau mit Schraffur= Zusätzlich kartiertes § 62 Biotop ohne Maßnahme
- Dunkelblau mit Schraffur= Zusätzlich kartiertes § 62 Biotop mit Maßnahme